

- die Bearbeitung des Strafgefangene betreffenden Schriftverkehrs mit Dienststellen, Institutionen, Betrieben und Bürgern,
 - die Verwahrung und Verwaltung der in der Abteilung XIV befindlichen Eigentumsachen (Effekten),
 - die Beantragung von Fahndungsmaßnahmen,
 - die Regelung von Personenstandsfällen,
 - die Erledigung verwaltungsmäßiger Aufgaben in Vorbereitung von Verlegungen, Vorführungen, Entlassungen und der Wiedereingliederung Strafgefangener.
- Das erfordert ein enges Zusammenwirken mit den im Territorium befindlichen Einrichtungen des Organs Strafvollzug. Dabei ist die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der gegebenen Befehle und Weisungen zu gewährleisten und die Geheimhaltung und Konspiration.

4.2. Staatsbürgerliche Erziehung der Strafgefangenen

Die Erziehungsarbeit bei Strafgefangenen ist als einheitlich wirkender Prozeß planmäßig und zielstrebig auf die Vorbereitung der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben auszurichten. In die Erziehungsarbeit sind die Strafgefangenen einzubeziehen.

Mit den Strafgefangenen sind regelmäßig, mindestens halbjährlich, Erziehungsgespräche zu führen. In diesen sind das allgemeine Verhalten und die Entwicklung des Strafgefangenen einzuschätzen, die Abrechnung erteilter Aufträge vorzunehmen und Festlegungen für die Fortführung der Erziehung zu treffen, den Strafgefangenen bewegende Fragen zu erörtern und einer Klärung zuzuführen.

Die mit den Strafgefangenen zu führenden Erziehungsgespräche sind zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Präzisierung der während der Aufnahme getroffenen Festlegungen zur Rücklage und zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen.